



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

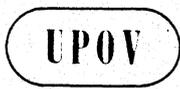
Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## DER RAT

## Zweiundzwanzigste Ordentliche Tagung

Genf, 18. und 19. Oktober 1988

## JAHRESBERICHT DES GENERALEKRETAERS FUER 1987

(Neunzehntes Jahr)

## I. LAGES DES VERBANDS

1. Im Jahre 1987 fand in bezug auf die Zahl der Verbandsstaaten keine Veränderung statt, und es waren somit wie im Vorjahr deren siebzehn: Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Neuseeland, die Niederlande, Schweden, die Schweiz, Spanien, Südafrika, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigte Staaten von Amerika. Ausser Belgien und Spanien sind alle diese Staaten durch die Revidierte Akte vom 23. Oktober 1978 gebunden.

2. Die in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegebene Tabelle enthält eine zusammenfassende Uebersicht über die Situation der einzelnen Staaten bezüglich der verschiedenen Akten des Uebereinkommens (Stand vom 1. August 1987).

## II. TAGUNGEN

3. Im Verlaufe des Jahres 1987 tagten die einzelnen UPOV-Organen wie nachfolgend dargestellt. Falls nichts anderes angegeben ist, haben die Tagungen in Genf stattgefunden.

4. Der Rat hielt seine einundzwanzigste ordentliche Tagung am 15. und 16. Oktober 1987 unter dem Vorsitz von Herrn S.D. Schlosser (Vereinigte Staaten von Amerika) ab. Vertreter von Verbandsstaaten und Beobachter von sieben Nichtverbandsstaaten (Australien, Brasilien, Chile, China, Marokko, Polen und Portugal) nahmen an dieser Tagung teil. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie die Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) waren ebenfalls durch Beobachter vertreten.

5. An dieser Tagung fasste der Rat u. a. folgende Beschlüsse:

i) Er genehmigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Verbands im Jahre 1986 und während der ersten neun Monate des Jahres 1987.

ii) Er genehmigte das Programm und den Haushalt des Verbands für das 1988-1989 Biennium.

iii) Er genehmigte die Fortschrittsberichte über die Arbeiten der verschiedenen Unterorgane sowie deren Pläne für die künftigen Arbeiten.

iv) Er beschloss, dass 1988 und 1989 Arbeitstagungen über die Sortenprüfung stattfinden werden.

v) Er nahm eine in Dokument UPOV/INF/12 wiedergegebene revidierte Fassung der UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen an.

vi) Er vertraute die vorbereitende Arbeit für die Revision des Uebereinkommens dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss an, welcher, falls notwendig, für die Erörterung besonderer Fragen Untergruppen bilden kann.

vii) Er wählte Herrn F. Gougé (Frankreich) zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses für den noch ausstehenden Teil der Amtsdauer von Herrn M. Simon (Frankreich); Herr Simon hat auf nationaler Ebene eine neue Stelle angetreten. Ferner wählte er folgende Personen für eine Amtsdauer von drei Jahren, die mit dem Ende der vierundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung im Jahre 1990 enden wird: Herrn D.P. Feeley (Irland) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten; Herrn Dr. F. Laidig (Bundesrepublik Deutschland) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme; Herrn B. Bar-Tel (Israel) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten; Herrn C.J. Barendrecht (Niederlande) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten; Herrn R. Brand (Frankreich) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten.

6. Ferner nahm der Rat den Rücktritt des Stellvertretenden Generalsekretärs, Herrn Dr. Walter Gfeller, mit Wirkung vom 29. Februar 1988 zur Kenntnis.

7. Der Beratende Ausschuss hielt seine fünfunddreissigste Tagung am 2. April und seine sechsunddreissigste Tagung am 14. Oktober 1987 unter dem Vorsitz von Herrn S.D. Schlosser (Vereinigte Staaten von Amerika) ab. Die Erörterungen der fünfunddreissigsten Tagung betrafen hauptsächlich die Festschrift zum Anlass des fünfundzwanzigsten Jahrestags des UPOV-Uebereinkommens, die mögliche Revision des Uebereinkommens und die Vorbereitung der dritten Sitzung mit internationalen Organisationen. Die sechsunddreissigste Tagung war hauptsächlich der Vorbereitung der einundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates (siehe oben) und der Vorbereitung der Anstellung eines neuen Stellvertretenden Generalsekretärs gewidmet.

8. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss hielt im Verlaufe des Jahres 1987 drei Tagungen unter dem Vorsitz von Herrn F. Espenhain (Dänemark) ab: die neunzehnte am 31. März und 1. April, die zwanzigste am 17. und 18. Juni und die einundzwanzigste am 8. und 9. Oktober. Am Vormittag des 8. Oktober fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Technischen Ausschuss statt, um folgende Fragen zu erörtern: "Definition und Prüfung von Hybridsorten" und "Mindestabstände zwischen den Sorten". Die Untergruppe "Biotechnologie" setzte sich zweimal im Zusammenhang mit der neunzehnten und zwanzigsten Tagung des Ausschusses unter dem Vorsitz von Herrn M. Heuver (Niederlande) zusammen. Beobachter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KEG) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) nahmen an diesen drei Tagungen des Ausschusses teil; der neunzehnten Tagung folgten auch Beobachter aus Kanada und Mexiko.

9. An diesen Tagungen erörterte der Ausschuss die folgenden Fragen: i) Revision des Übereinkommens; ii) Arbeiten der Untergruppe "Biotechnologie"; iii) UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen; iv) Prüfung der Hybridsorten; v) Mindestabstände zwischen den Sorten; vi) Liste der Prioritäten für die Erstreckung des Schutzes auf in den Verbandsstaaten noch nicht schutzfähige Arten; vii) Vorbereitung der Sitzung mit internationalen Organisationen.

10. Bezüglich der Revision des Übereinkommens hatten mehrere Verbandsstaaten und internationale nichtamtliche Organisationen im Hinblick auf die neunzehnte Tagung des Ausschusses Vorschläge vorgelegt. Auf dieser Tagung fand ein allgemeiner Meinungs-austausch zur Bestimmung der möglichen revisionsbedürftigen Punkte des Übereinkommens statt.

11. Die Untergruppe "Biotechnologie" des Ausschusses legte auf seiner neunzehnten Tagung dem Ausschuss einen ersten Entwurf eines Berichts über die "möglichen Auswirkungen der Biotechnologie auf dem Gebiet des geistigen Eigentums" zur Prüfung vor. Auf seiner zwanzigsten Tagung genehmigte der Ausschuss die Weiterleitung des Berichts an die dritte Sitzung mit internationalen Organisationen.

12. Auf seiner neunzehnten Tagung erörterte der Ausschuss Vorschläge zur Aenderung der UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen und verabschiedete den Entwurf einer neuen Fassung. Auf seiner zwanzigsten Tagung entschied er, dass diese neue Fassung auf der dritten Sitzung mit internationalen Organisationen zur Diskussion gestellt werden sollte. Als Ergebnis dieser Diskussion wurde eine weitere Aenderung zu Anleitung 2 vereinbart, und der geänderte Wortlaut wurde vom Rat auf seiner einundzwanzigsten ordentlichen Tagung verabschiedet.

13. Bezüglich der Prüfung der Hybridsorten erörterte der Ausschuss auf seiner neunzehnten Tagung eine Motion der ASSINSEL über die Definition von Maishybriden. Auf seiner zwanzigsten Tagung prüfte er ein von der französischen Delegation vorgelegtes Dokument über die "Definition und Prüfung der Hybridsorten". Während der gemeinsamen Sitzung mit dem Technischen Ausschuss anlässlich der einundzwanzigsten Tagung wurde das in dem Dokument beschriebene Prüfungsverfahren weiter erklärt und erörtert und es wurde entschieden, dass der Technische Ausschuss und die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten weitere Informationen über das vorgeschlagene Verfahren erhalten und die technischen Aspekte der Frage weiter erörtern sollten. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss wird sodann, falls erforderlich, die rechtlichen Auswirkungen dieses Verfahrens prüfen.

14. Bezüglich der Mindestabstände zwischen den Sorten wurde in der gemeinsamen Sitzung mit dem Technischen Ausschuss anlässlich der einundzwanzigsten Tagung entschieden, dass diese Frage je nach Art getrennt in den technischen Arbeitsgruppen und in den obenerwähnten Arbeitstagen geprüft werden sollte.

15. Auf seiner neunzehnten Tagung führte der Ausschuss eine allgemeine Diskussion über die Frage der Liste der Prioritäten für die Erstreckung des Schutzes auf in Verbandsstaaten noch nicht schutzfähige Arten. Einer auf der einundzwanzigsten ordentlichen Tagung getroffenen Ratsentscheidung entsprechend wird der Ausschuss auf der Grundlage des Dokuments C/XXI/8 (Statistische Angaben über die Anzahl der geschützten Sorten) diese Frage weiter prüfen.

16. Der Technische Ausschuss hielt seine dreiundzwanzigste Tagung vom 6. bis 8. Oktober 1987 unter dem Vorsitz von Herrn Dr. J.K. Doodson (Vereinigtes Königreich) ab. An dieser Tagung nahmen Vertreter der Verbandsstaaten und Beobachter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KEG) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) teil.

17. Auf der Grundlage von vorbereitenden Arbeitspapieren der technischen Arbeitsgruppen nahm der Technische Ausschuss zwölf Prüfungsrichtlinien an (für Alstroemeria, Chinakohl, Edelpelargonie, Guave, Macadamia, Mango, Mangold, Melone, Osterkaktus, Stachelbeere, Weihnachtskaktus und Zonalpelargonie, Efeu-pelargonie) und erörterte eine Anzahl von Fragen, die ihm auf der Grundlage der Erfahrung vorgelegt wurden, die die Verbandsstaaten bei der Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit neuer Pflanzensorten gewonnen haben.

25. Unter den vom Technischen Ausschuss behandelten Fragen waren insbesondere die folgenden: Ein Zwischenbericht über die Ersetzung des gegenwärtig von der UPOV angewandten Kriteriums für die Unterscheidbarkeit bei Gräsern durch die Methode der Analyse über mehrere Jahre; einen Zwischenbericht über die Verwendung der unterschiedlichen Elektrophoresemethoden für die Prüfung von Weizensorten; einen Bericht über die Möglichkeit der Identifizierung von Weizensorten durch Bildanalyse mit Hilfe der Informatik; Zwischenberichte über die Prüfung zur Aenderung der für die Prüfung der Homogenität bei Selbstbefruchtern und Fremdbefruchtern angewandten Kriterien; die Verbesserung der Teilnahme von Sachverständigen der Berufsverbände an der Arbeit der Arbeitsgruppen und ihrer Untergruppen. Der Ausschuss erörterte ebenfalls kurz die Möglichkeit der Revision der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien, die Frage der Nabelfarbe bei Dicke Bohne und Ackerbohne, die Verwendung des Ausdrucks "Resistenz" in den Prüfungsrichtlinien, die Verwendung von Farbphotographien zur Ergänzung der Sortenbeschreibungen, die Revision der ersten Seite des Musterformblatts für einen Bericht über die technische Prüfung, die logische Reihenfolge der Ausprägungsstufen in den Prüfungsrichtlinien und das Anwachsen der Aufgaben der technischen Arbeitsgruppen. Der Technische Ausschuss nahm Kenntnis von den Fortschrittsberichten der Arbeiten der technischen Arbeitsgruppen und gab Orientierungshilfen hinsichtlich einer Anzahl von Fragen, die ihm vorgelegt wurden. Er legte ebenfalls die zukünftige Arbeit der betreffenden Organe in grossen Zügen fest.

19. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme hielt ihre fünfte Tagung vom 10. bis 12. Juni 1987 in Lyngby in der Nähe von Kopenhagen (Dänemark) unter dem Vorsitz von Frau V. Silvey (Vereinigtes Königreich) ab. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Harmonisierung der Systeme der Automatisierung und der Datenverarbeitung, die von den Behörden der Verbandsstaaten zur Prüfung der neuen Sorten und ganz allgemein in der Anwendung der Sortenschutzgesetzgebung verwendet werden, zu prüfen. Die Arbeitsgruppe setzte ihre Prüfung des adequate Signifikanzniveaus und der Anwendung der Methode der Analyse über mehrere Jahre auf andere Sorten als Grassorten fort; sie prüfte mehrere Methoden, die in den Verbandsstaaten für die Erstellung der Sortenbeschreibungen angewendet werden; sie nahm Kenntnis von dem Fortschritt auf dem Gebiet des elektronischen Austausches von Informationen, von der Sammlung der Daten über das Material und die Maschinensprachen, die in den Verbandsstaaten verwendet werden, sowie von den Anstrengungen, die gemacht wurden, um eine Bibliothek von Software zur Bewertung von Pflanzensorten zu erstellen, die zwischen den Dienststellen der Verbandsstaaten leicht ausgetauscht werden könnte.

20. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten hielt ihre sechzehnte Tagung in Genf (Schweiz) vom 23. bis 25. Juni 1987 unter dem Vorsitz von Herrn J. Guiard (Frankreich) ab. Sie beendete ihre Arbeit an Entwürfen für Prüfungsrichtlinien für Saatwicke (Revision) und für Hartweizen (Revision) zur Vorlage zur Stellungnahme an die Berufsverbände. Sie nahm Kenntnis von der Anwendung der Methode der Analyse über mehrere Jahre auf Grassorten. Sie hielt einen Gedankenaustausch über die Begriffe der Unterscheidbarkeit und der

Homogenität bei diskontinuierlichen Merkmalen von nicht vollständig selbstbefruchtenden Sorten und von fremdbefruchtenden Sorten; sie prüfte ebenfalls die Definition von Hybridsorten und von synthetischen Sorten sowie die Frage der Abstände zwischen den Sorten.

21. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten hielt ihre achtzehnte Tagung in Kiryat Anavim (Israel) vom 18. bis 20. März 1987 unter dem Vorsitz von Herrn F. Schneider (Niederlande) ab. Zusätzlich zu der Arbeit an den von dem Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien beendete die Arbeitsgruppe den Entwurf für revidierte Prüfungsrichtlinien für Brombeere zur Vorlage an die Berufsverbände zur Stellungnahme.

22. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten hielt ihre zwanzigste Tagung in Kiryat Anavim (Israel) vom 23. bis 26. März 1987 unter dem Vorsitz von Herrn B. Bar-Tel (Israel) ab. Zusätzlich zu ihrer Arbeit an den von dem Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien beendete die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an Entwürfen für Prüfungsrichtlinien für Exacum, Korallenranke (Revision), Knollenbegonie und Tulpe zur Vorlage an die Berufsverbände zur Stellungnahme.

23. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten hielt ihre zwanzigste Tagung in Bamberg (Bundesrepublik Deutschland) vom 2. bis 4. Juni 1987 unter dem Vorsitz von Herrn Dr. J. Habben (Bundesrepublik Deutschland) ab. Zusätzlich zu ihrer Arbeit an den vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien beendete die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an Entwürfen für Prüfungsrichtlinien für Aubergine, Endivie, Gartenkürbis, Prunkbohne (Revision) und Schwarzwurzel zur Vorlage an die Berufsverbände zur Stellungnahme.

25. Die dritte Sitzung mit internationalen Organisationen fand am 12. und 22. Oktober 1987 unter dem Vorsitz von Herrn S.D. Schlosser (Vereinigte Staaten von Amerika) statt. Vertreter der Verbandsstaaten und Mitglieder von neun internationalen nichtamtlichen Organisationen nahmen an der Sitzung teil: Internationaler Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH), Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO), Saatgutkomitee des Gemeinsamen Marktes (COSEMCO), Internationale Vereinigung des Saatenhandels (FIS), Internationale Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen der Internationalen Union der biologischen Wissenschaften (ICNCP), International Handelskammer (IHK). Ferner war die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) vertreten.

25. Die Sitzung behandelte folgende Themen: i) Vorschläge zu einer möglichen Revision des Uebereinkommens; ii) UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen; iii) Definition und Prüfung von Hybridsorten.

### III. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

26. Vom 15. bis 17. Januar 1987 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung über Biotechnologie und gewerblichen Rechtsschutz teil, die im Europäischen Patentamt in München (Bundesrepublik Deutschland) abgehalten wurde und von der Gesellschaft für Rechtspolitik und vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht organisiert worden war.

27. Am 21. Januar 1987 besuchte Frau H.I. Lommi vom finnischen Patentamt den Stellvertretenden Generalsekretär.
28. Am 30. Januar 1987 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung des Ausschusses für Sortenschutz des Internationalen Verbands des Erwerbsgartenbaus (AIPH) teil, die in Berlin (West) stattfand.
29. Ein Bediensteter des Büros vertrat die UPOV an der Europäischen Konferenz vom 4. bis 6. März 1987 in Dublin (Irland), deren Thema lautete: "Die biologische Diversität - eine Herausforderung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft" und die gemeinsam von An Foras Talúntais (Landwirtschaftliches Institut), dem Nationalen Rat für Wissenschaft und Technik Irlands und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften organisiert worden war.
30. Auf Einladung des Instituts für Entwicklungsstudien (Institut universitaire d'études du développement) in Genf hielt ein Bediensteter des Büros am 10. März 1987 im Rahmen eines Kurses über die "Neuen landwirtschaftlichen Technologien und die landwirtschaftliche Entwicklung" einen Vortrag über Sortenschutz.
31. Die Kommission für genetische Ressourcen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hielt vom 16. bis 20. März 1987 ihre zweite Tagung in Rom (Italien) ab, und der Stellvertretende Generalsekretär nahm an den Sitzungen teil, die für die UPOV von Interesse waren.
32. Am 18. und 19. Mai 1987 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Jahressitzung der Vertreter der Saatgutdienststellen in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris (Frankreich) teil, die sich mit Fragen der Anwendung der OECD-Saatgutssysteme befassten.
33. Am 4. und 5. Juni 1987 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem Symposium über den Schutz biotechnologischer Erfindungen teil, das gemeinsam von der WIPO und der Cornell-Universität in Ithaca (Vereinigte Staaten von Amerika) organisiert worden war.
34. Am 12. Juni 1987 hielt der Stellvertretende Generalsekretär an der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich (Schweiz) im Rahmen eines Kurses für Industriepatentanwälte einen Vortrag über Sortenschutz.
35. Vom 29. Juni bis 3. Juli 1987 nahm das Verbandsbüro als Beobachter an der dritten Tagung des Sachverständigenausschusses der WIPO über biotechnologische Erfindungen und gewerblichen Rechtsschutz teil.
36. Am 2. Juli 1987 besuchte der Direktor der Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Fischerei im Patentamt der Republik Korea den Stellvertretenden Generalsekretär.
37. Am 3. August 1987 besuchte der Ständige Vertreter Perus bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) den Generalsekretär und unterhielt sich mit ihm insbesondere über aktuelle Fragen innerhalb der FAO, hauptsächlich über "Rechte der Landwirte".
38. Am 2. September 1987 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Sitzung des Ausschusses für Sortenschutz der AIPH in Tulln (Oesterreich) teil.

39. Am 10. und 11. September 1987 nahm der Stellvertretende Generalsekretär am fünften Kolloquium der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) teil, das in Washington (Vereinigte Staaten von Amerika) gehalten wurde, und hielt einen Vortrag.

40. Am 27. Oktober 1987 hielt ein Bediensteter des Verbandsbüros vor dem (Schweizerischen) Fachausschuss für Sortenschutz in Bern (Schweiz) einen Vortrag über die Ergebnisse der dritten Sitzung mit internationalen Organisationen.

41. Vom 2. bis 6. November 1987 nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Montevideo (Uruguay) am zwölften Panamerikanischen Saatgutseminar teil und hielt einen Vortrag über die jüngsten Debatten über Biotechnologie in der UPOV.

42. Vom 24. bis 26. November 1987 nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Gumpenstein (Oesterreich) an der jährlichen Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Saatzuchtleiter teil und hielt einen Vortrag über "Oesterreich und Sortenschutz".

43. Am 8. und 9. Dezember 1987 besuchten Herr Dr. Böringer (Bundesrepublik Deutschland) und ein Bediensteter des Verbandsbüros die zuständigen Behörden der Tschechoslowakei in Prag, um einen Gesetzentwurf über den Sortenschutz zu erörtern und diesbezüglich die Behörden zu beraten.

44. Schliesslich stattete der Stellvertretende Generalsekretär den Sortenschutzstellen in Belgien, Frankreich, Irland, Schweden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika offizielle Besuche ab.

#### IV. VERÖFFENTLICHUNGEN

45. Im Jahre 1987 veröffentlichte das Verbandsbüro zwei Ausgaben von "Plant Variety Protection" sowie die französische Fassung einer Festschrift zum Anlass des fünfundzwanzigsten Jahrestags des UPOV-Uebereinkommens (UPOV-Veröffentlichung Nr. 879(F)).

46. Dem Rat wird anheimgegeben, diesen Bericht zu billigen.

[Anlage folgt]

LAGE DES VERBANDS (Stand 1. August 1988)  
(einschliesslich Unterzeichnerstaaten, die noch nicht Verbandsstaaten sind)

Staat <sup>4</sup>	UEBEREINKOMMEN VON 1961 (UND ZUSATZAKTE VON 1972) <sup>1</sup>			AKTE VON 1978		
	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>2</sup>	Datum des Inkrafttretens für den Staat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>3</sup>	Datum des Inkrafttretens für den Staat
Belgien	2. Dezember 1961 (10. November 1972)	5. November 1976 (5. November 1976)	5. Dezember 1976 (11. Februar 1977)	23. Oktober 1978	-	-
Dänemark	26. November 1962 (10. November 1972)	6. September 1968 (8. Februar 1974)	6. Oktober 1968 (11. Februar 1977)	23. Oktober 1978	8. Oktober 1981	8. November 1981
Deutschland (Bundesrepublik)	2. Dezember 1961 (10. November 1972)	11. Juli 1968 (23. Juli 1976)	10. August 1968 (11. Februar 1977)	23. Oktober 1978	12. März 1986	12. April 1986
Frankreich	2. Dezember 1961 (10. November 1972)	3. September 1971 (22. Januar 1975)	3. Oktober 1971 (11. Februar 1977)	23. Oktober 1978	17. Februar 1983	17. März 1983
Irland	-	-	-	27. September 1979	19. Mai 1981	8. November 1981
Israel	-	12. November 1979 (12. November 1979)	12. Dezember 1979 (12. Dezember 1979)	-	12. April 1984	12. Mai 1984
Italien	2. Dezember 1961 (10. November 1972)	1. Juni 1977 (1. Juni 1977)	1. Juli 1977 (1. Juli 1977)	23. Oktober 1978	28. April 1986	28. Mai 1986
Japan	-	-	-	17. Oktober 1979	3. August 1982	3. September 1982
<u>Kanada</u>	-	-	-	31. Oktober 1979	-	-
<u>Mexiko</u>	-	-	-	25. Juli 1979	-	-
Neuseeland	-	-	-	25. Juli 1979	3. November 1980	8. November 1981
Niederlande	2. Dezember 1961 (10. November 1972)	8. August 1967 (12. Januar 1977)	10. August 1968 (11. Februar 1977)	23. Oktober 1978	2. August 1984	2. September 1984
Schweden	-	17. November 1971 (11. Januar 1973)	17. Dezember 1971 (11. Februar 1977)	6. Dezember 1978	1. Dezember 1982	1. Januar 1983
Schweiz	(11. Januar 1973) 30. November 1962 (10. November 1972)	10. Juni 1977 (10. Juni 1977)	10. Juli 1977 (10. Juli 1977)	23. Oktober 1978	17. Juni 1981	8. November 1981
Spanien	-	18. April 1980 (18. April 1980)	18. Mai 1980 (18. Mai 1980)	-	-	-
Südafrika	-	7. Oktober 1977 (7. Oktober 1977)	6. November 1977 (6. November 1977)	23. Oktober 1978	21. Juli 1981	8. November 1981
Ungarn	-	-	-	-	16. März 1983	16. April 1983
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 (10. November 1972)	17. September 1965 (1. Juli 1980)	10. August 1968 (31. Juli 1980)	23. Oktober 1978	24. August 1983	24. September 1983
Vereinigte Staaten von Amerika	-	-	-	23. Oktober 1978	12. November 1980	8. November 1981

<sup>1</sup> die Daten in Klammern beziehen sich auf die Zusatzakte von 1972<sup>2</sup> der Ratifikationsurkunde, sofern der Staat das Uebereinkommen bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat nicht zu den Unterzeichnerstaaten gehörte<sup>3</sup> der Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde<sup>4</sup> Unterzeichnerstaaten, die noch keine Verbandsstaaten sind, sind durch Unterstreichen gekennzeichnet